

WIEN

THEMA DES TAGES

wien@kronenzeitung.at

Obdachlose zelten in U-Bahn-Station

Die Pilgramgasse wird im Sommer vermehrt zum Ziel für Vagabunden

Wer die U4-Station Pilgramgasse regelmäßig frequentiert, kann es kaum übersehen: einige Obdachlose haben hier wieder häufiger ihre Zelte aufgeschlagen. Für Fahrgäste kann dies unangenehm sein. Besonders dann, wenn die Männer zu Stoßzeiten auf den Stiegen betteln oder schlafen und den ohnehin kaum vorhandenen Platz noch weiter schmälern.

Gerade jetzt, wo der Sommer in die Stadt zurückkehrt, halten sich Betroffene häufiger im öffentlichen Raum auf, heißt es auf Anfrage vom Fonds Soziales Wien (FSW). Dass sich die Zahl der Obdachlosen, die in der besagten Haltestelle einen Zufluchtsort gefunden haben, erhöht hat, glaubt man beim FSW allerdings nicht.

Auch die Annahme, dass dies auf den kolportieren

Verdrängungseffekt durch die eingeführte Schutzzone rund um das Jedmayer-Grätzel im 6. Bezirk – wir berichteten – zurückzuführen ist, dementiert eine Sprecherin. Laut dem Fonds seien Sozialarbeiter regelmäßig im Bereich der Pilgramgasse unterwegs. Dass sich dort nach wie vor Obdachlose aufhalten, zeige, dass „nicht alle die Unterstützungsangebote annehmen“.

Scheinbar werden aber auch die Kontrolloren der Wiener Linien nicht unbedingt dazu animiert, die Betroffenen anzusprechen (siehe Bericht rechts). Auf Anfrage heißt es, dass „Hausieren und Betteln“ in Stationen verboten ist. Sicherheitskräfte würden dies kontrollieren. Außerdem arbeite man eng mit Polizei und Stadt zusammen.

Lisa Schinagl



Zwei Obdachlose haben hier ihre Zelte aufgeschlagen.

DARUM MACHEN WIR DAS ZUM THEMA

Warum werden Fahrgäste im Anzug eher kontrolliert als so manch heruntergekommener Geselle, wie einige „Krone“-Leser schon öfters bemerkt haben. Die Antwort könnte im Prämiensystem der Wiener Linien liegen.



Foto: Johannes Zimmer

„Fahrkarte bitte“: Kontrolle in Haltestelle (Symbolbild)

Das sonderbare

Sie bestrafen Schwarzfahrer und erhalten dafür Prämien. Viele Jahre wurde den Kontrolloren aus Sicht der Wiener Linien „irrtümlich“ zu viel ausbezahlt. Gerichtsurteil sagt etwas anderes.

Wer ohne gültigen Fahrschein erwisch wird, zahlt zu Recht Strafe. Der Kontrollor kassiert dabei mit. Das ist ein Teil seiner monatlichen Vergütung. Sechs Jahre lang erhielten Schwarzkapler diese Erfolgsprämie aber auch, wenn sie Verstöße gegen die Hausordnung geahndet haben. Sprich dem Raucher am Bahnsteig oder den Müffeleßer, der den ganzen Waggon verstinkt, zur Kasse gebeten hatten.

2025 wurde das plötzlich abgedreht. Seither sehen die Wiener Linien-Mitarbeiter nur noch für Ticket-Sünder Geld. Ein Betroffener, der wie die meisten seiner Kollegen Hunderte Euro im Monat „verlor“, zog vor Gericht. Und bekam (noch nicht rechts-

kräftig) recht. Das Urteil zeigt ein fragwürdiges Kopfgehirn-System auf:

Warum alle Kontrolloren sechs Jahre lang angeblich zu viel Prämie erhielten, begründen die Wiener Verkehrsbetriebe wörtlich mit einem „Versehen“. Der vielleicht Millionen schwere Irrtum soll aber niemanden in der Führungsebene aufgefallen sein?

Kaum zu glauben. Denn klare Hinweise hätte es gegeben, schreibt das Arbeits- und Sozialgericht.

Denn in der Corona-Zeit rasselten die Fahrgastzahlen in den Keller. Gleichzeitig stiegen aber die Prämienzahlungen stark an. Grund sind die vielen abgestraften Maskensünder – bekanntlich ein Vergehen gegen die Hausordnung.

Pro Verstoß stehen dem

2,47 MILLIONEN

Fahrgäste nutzen in Wien täglich U-Bahnen, Bim oder Busse. Zu Spitzenzeiten sind 210.000 Passagiere gleichzeitig in den Fahrzeugen unterwegs.

BIS ZU 30 PROZENT ZAHLEN STRAFE NICHT

135 Euro Strafe kostet Schwarzfahren bei Sofortzahlung, mit Erlagschein sind es 145 Euro. Aber nicht jeder bezahlt das tatsächlich. „In manchen Monaten werden 30 Prozent der Mandate nicht beglichen“, so Kontrollor Martin H. zur „Krone“.



Foto: HERBERT PFARRHOFER

Nur wenn der Schwarzfahrer seine Strafe innerhalb eine Frist tatsächlich auch einzahl, erhält der Kontrollor seine Prämie

Kopfgeld-System der Wiener Öffis

Foto: JUDITH HASELMAYER / APA / picturedesk.com



V. li.: Alexandra Reinagl (Wiener Linien), Stadträtin Ulli Sima und Monika Unterholzner (Stadtwerke) stellten Genierer-Kampagne vor.



Foto: Martin Jech

Kontrollor Martin H. mit Anwalt Johannes Bügler

Kontrollorgan laut Schriftsatz nun 7,30 Euro (brutto) zu. Dieser Satz erhöht sich ab der 317. Strafe auf das Doppelte, ab dem 417. Vergehen ist ein Zuschlag von 150 Prozent vorgesehen.

➔ Aber: Das Unternehmen zahlt die Prämie nur, wenn der Sünder das Bußgeld innerhalb einer Frist tatsäch-

lich einbezahlt. Sonst nicht. Anreize, Obdachlose oder Verhaltensauffällige zu kontrollieren, haben die Schwarzkappler damit keine. Was Beobachtungen so mancher Fahrgäste erklärt.

Für Johannes Bügler, Anwalt von Martin H., ist das Urteil ein Präjudiz. Auch seine etwa 150 Kollegen hätten

Anspruch auf eine Rückvergütung – sofern sie die „verlorenen“ Boni für 2025 einklagen. Oder die Verkehrsbetriebe freiwillig einlenken.

Diese überlegen noch. Es werde geprüft, ob das Unternehmen das Urteil anerkennt oder bekämpfen wird, heißt es. Eigenartig auch: Anfang dieses Jahres

haben die Wiener Linien ihren Kampf gegen Rüpel-Fahrgäste verstärkt. Unter dem Motto „Host kan Genierer?“ fordert eine Kampagne mehr Rücksichtnahme auf andere Passagiere. Etwa soll lautstarkes Telefonieren unterlassen werden. Und wer soll die Regeln durchsetzen? Alex Schönherr